THÜRINGER LANDTAG
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4207
28.08.2026

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Große-Röthig (Die Linke)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Datengestützte Qualitätsentwicklung für das Thüringer Bildungssystem

Auf der vergangenen Kanada-Reise des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat er sich laut Pressemitteilung über das Thema datengestützte Qualitätsentwicklung im Bildungssystem informiert. Ziel der Reise sollte es sein, sich Anregungen und Impulse für die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung zu holen, die sich auf Schulen in der Bundesrepublik Deutschland übertragen lassen. Dabei wurde auch die Entwicklung von individuellen Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum Schulabschluss in Thüringen vom Minister angekündigt. Aus dem Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) heraus soll dafür ein Institut entwickelt werden. Elternvertreter haben in diesem Kontext bereits Sorge über „gläserne Schülerinnen und Schüler“ zum Ausdruck gebracht.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Kleine Anfrage 8/2804** vom 26. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. August 2026 beantwortet:

1. Plant die Landesregierung die Einführung einer digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung; wenn ja, wann ist mit einem ersten Gesetzentwurf zu rechnen?

   Antwort:
   Die Landesregierung plant keine Einführung einer „digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung“ im Sinne der Fragestellung. Ein entsprechendes Gesetzgebungsvorhaben ist daher nicht vorgesehen. Unabhängig davon verfolgt die Landesregierung das Ziel einer datengestützten Qualitätsentwicklung im Bildungssystem. Hierbei werden vorhandene Erkenntnisse und Daten genutzt, um die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern weiterzuentwickeln.

2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die erhobenen Daten der Kinder und Jugendlichen ausschließlich für individuelle Lernangebote genutzt und nicht an Dritte weitergeben werden?

   Antwort:
   Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Soweit im Rahmen diagnostischer Verfahren Daten erhoben werden, erfolgt dies zweckgebunden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Soweit Auswertungen auf Schüler-, Klassen- oder Schulebene bereitgestellt werden, stehen diese ausschließlich den jeweils berechtigten Schulen in geschützten Bereichen (Schulportal, passwortgeschützt) zur Verfügung.

3. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund der Einführung des Projekts, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte in Bezug zum Datenschutz aufzuklären und zu sensibilisieren?

Druck: Thüringer Landtag, 9. September 2026

Antwort:
Da die Landesregierung keine Einführung eines entsprechenden Projekts im Sinne der Fragestellung plant, stellt sich die Frage nach begleitenden Maßnahmen zur Aufklärung in diesem Zusammenhang nicht. Unabhängig davon werden bei Verfahren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet und die jeweils erforderlichen Informationen bereitgestellt.

4. Wann ist in diesem Zusammenhang mit einem ersten Modellprojekt zu rechnen und welche Kindergärten und Schulen haben sich bereit erklärt, daran teilzunehmen?

   Antwort:
   Ein Modellprojekt im Sinne der Fragestellung ist derzeit nicht geplant. Aussagen zu teilnehmenden Kindergärten oder Schulen können daher nicht getroffen werden.

5. Wann plant die Landesregierung die Einführung einer landesweit einheitlichen Schulverwaltungssoftware?

   Antwort:
   Die Landesregierung verfolgt derzeit das Ziel, gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen die Einführung der dort entwickelten Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD – Lehrer- und Schüler Datenbank) für Thüringen zu prüfen. Die Software wird bereits in Berlin eingesetzt und soll künftig auch in Rheinland-Pfalz genutzt werden. Aufgrund des derzeitigen Projektstands ist eine belastbare Aussage zum Zeitpunkt der Einführung nicht möglich. Vorgesehen sind eine schrittweise Pilotierung sowie eine anschließende Produktivsetzung. Die Anpassung an die spezifischen Anforderungen des Bildungssystems erfordert zunächst umfangreiche konzeptionelle und technische Vorarbeiten.

6. Wie wird sichergestellt, dass die bereits vorhandenen Daten aus den vorherigen IT-Strukturen mit in die neue Schulverwaltungssoftware übernommen werden?

   Antwort:
   Die bestehende Software verfügt bereits über technische Möglichkeiten zum Export und Import von Daten. Diese sollen auch für Thüringen nutzbar gemacht werden. Im Rahmen der Projektentwicklung werden darüber hinaus die erforderlichen Prozesse für die Migration vorhandener Daten aus bestehenden Vorsystemen oder anderer Softwarelösungen konzipiert und umgesetzt.

7. Wann ist mit der Gründung eines neuen Instituts aus dem ThILLM heraus zu rechnen und aus welchem Titel aus dem Landeshaushalt wird die Gründung für Personal- und Sachkosten sowie weitere Maßnahmen finanziert?

   Antwort:
   Der Umsetzungsprozess für die Gründung des Landesinstituts für Lehrkräftebildung und Schulqualität Thüringen (LIST) und die Einrichtung einer Stabsstelle Thüringer Institut für Bildungsmonitoring (ThIB) ist auf einen Zeitraum von zwei Jahren veranschlagt und gliedert sich in drei Phasen:

   Phase 1: Vorbereitung (bis Mai 2026 und somit bereits abgeschlossen)
   Bestandsaufnahme von Personal, Finanzen und IT. Für das ThIB werden in dieser Phase die Arbeitsaufgaben definiert und eine trennscharfe Abgrenzung zu den Aufgaben des LIST erarbeitet.

   Phase 2: Konzeption und Integration (bis Sommer 2026)
   Entwicklung der neuen Organisationsstrukturen und Initiierung der notwendigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen für das LIST und die Stabsstelle „ThIB“.

   Phase 3: Umsetzung und Abschluss (Sommer 2027)
   Abschluss aller rechtssetzenden und -ändernden sowie verwaltungstechnischen Vorgänge. Die Arbeitsaufnahme in der neuen Struktur des LIST und der Stabsstelle „ThIB“ ist für das zweite Halbjahr 2027 geplant.

Haushälterisch wird im Zuge vorstehender Überlegungen mit den Mitteln geplant, die der Gesetzgeber für diese Zwecke zur Verfügung stellte, also für die im § 40b des Thüringer Schulgesetzes beschrieben Aufgaben mit den entsprechenden Titeln des Landeshaushalts, welche im Kapitel 0422 des Einzelplans 04 gelistet sind.

Tischner
Minister